

Richtlinie zur Lizenz-Vergabe für Schiedsrichter im DRV

Die Lizenz-Vergabe ist durch die Schiedsrichterordnung des DRV in Abschnitt „6. Ausbildung der Schiedsrichter - Lizenzverfahren geregelt“. Neben den dort beschriebenen Kriterien liegen dieser Vergabe folgende Bedingungen zugrunde:

1. A-Lizenzen (gilt immer 1 Jahr)

Die **A-Lizenz** wird an B-Schiedsrichter vergeben, die zusätzlich zur B-Lizenz

- jährlich an mindestens einer SDRV oder Rugby Europe Fortbildung teilgenommen haben,
- **und** den „World Rugby Level 2 Officiating - fifteens“ Lehrgang erfolgreich besucht haben
- **und mindestens eine positive Spiel-Beurteilung** durch einen Educator oder CMO der SDRV oder einen Rugby Europe Beobachter im Vorjahr erhalten haben

2. B-Lizenzen (gilt immer 2 Jahre)

Die B-Lizenz wird an Schiedsrichter mit C-Lizenz der SDRV vergeben, die zusätzlich zur C-Lizenz

- in den letzten 2 Jahren eine SDRV-Fortbildung besucht
- **und** den Regeltest bestanden haben
- **und** ihre Fitness unter Beweis gestellt haben (12 min. Lauf oder Bleep-Test)

Schiedsrichter, die ihre C-Lizenz über einen Landesverband erhalten haben, müssen zusätzlich den Besuch eines „World Rugby Level 1 Officiating - fifteens“ Kurses nachweisen.

3. C-Lizenzen (gilt immer 2 Jahre)

Die **C-Lizenz der SDRV** kann an Schiedsrichter vergeben werden, die

- den „World Rugby Level 1 Officiating - fifteens“ Lehrgang besucht haben
- **und** die im LV aktiv sind.

Aktiv bedeutet, dass die Schiedsrichter mindestens 8 Spiele/Turniere im Vorjahr geleitet haben.

4. D-Lizenz

Die **D-Lizenz der SDRV** wird an Schiedsrichter vergeben, die den „World Rugby Level 1 Officiating - fifteens“ Lehrgang besucht haben.

5. Rückstufung

Wird ein Kriterium der Bedingungen nicht erfüllt, so erfolgt die Rückstufung in die nächst niedrige Lizenzstufe. Die Rückstufung erfolgt pro Kalenderjahr um eine Stufe bis zur D-Lizenz.